



Vereinbarungen zum Förder- und Beratungszentrum Speyer

1. Antrag

Die Stadt Speyer beantragt die Beauftragung eines Förder- und Beratungszentrums (§ 92 Abs. 6 SchulG).

2. Auftrag und Aufgaben des Förder- und Beratungszentrums

Die SFL Schule im Erlich Speyer sowie die kooperierenden Förderschulen verpflichten sich, Inklusion im Zuständigkeitsbereich des Förder- und Beratungszentrums qualitativ weiterzuentwickeln.

Durch präventive Maßnahmen soll sonderpädagogischer Förderbedarf bei Schüler:innen vermieden bzw. reduziert werden. Der inklusive Unterricht soll gestärkt werden, Kooperationsstrukturen werden aufgebaut und weiterentwickelt.

Im Förderschwerpunkt Lernen übernimmt die SFL Schule im Erlich folgende Aufgaben:

Förderung schulischer Inklusion

Umgang mit Heterogenität im Unterricht:

- Systemische Förderung von Schüler: innen durch Berücksichtigung unterschiedlicher familiärer, sozialer und kultureller Hintergründe, individuellen Lernvoraussetzungen und Förderbedürfnissen
- gemeinsame Entwicklung geeigneter Konzepte, Prozesse und Strukturen, die eine optimale Förderung der heterogenen Schülerschaft ermöglichen

Aufbau & Nutzung von Kooperationsstrukturen

Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit:

- vorschulischen Einrichtungen
- allen Stammschulen für Beratung
- außerschulischen Einrichtungen (Agentur für Arbeit, Jugendamt/Sozialamt, Sozialarbeit, Kinderschutzbund etc.)
- der Fachberatung Autismus

Gestaltung und Optimierung von Übergängen

Beratung und Begleitung bei der Gestaltung von Übergängen:

- Kita -> Grundschule
- Schule mit Förderschwerpunkt Sprache -> Grundschule
- Schule mit Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung -> Regelschule
- Schule mit Förderschwerpunkt Lernen -> Regelschule
- Förderschule -> Regelschule (Rückschulung)
- Förderschule -> Weiterführende Schule / Ausbildung

Im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung übernimmt die SFL Schule im Erlich einen Entwicklungsauftrag, der Folgendes beinhaltet:

- Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen und Beratung im Hinblick auf Vernetzung mit den zuständigen Abteilungen (z.B. Abteilung Soziales, Jugend und Familie und Gesundheitswesen), therapeutischen Einrichtungen und anderen außerschulischen Partnern
- Sicherstellung angemessener Vorkehrungen durch Entwicklung eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Schüler:innen, Eltern und für Schulen mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Reduzierung von Verhaltensschwierigkeiten
- Aufbau von Kooperationsstrukturen sowie Gestaltung und Optimierung von Übergängen durch Beratung der Lehrkräfte der Grundschulen und Sekundarstufe I nach Übergängen von der Schule mit dem Schwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung in die allgemeinbildende Schule

Im Förderschwerpunkt Sprache übernimmt die SFL Schule im Erlich folgende Aufgaben:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit vorschulischen, schulischen und außerschulischen Einrichtungen
- Prävention und Senkung der Förderquote durch Beratung und Unterstützung von Lehrkräften an Regelschulen und Schwerpunktschulen bezogen auf die Förderung von Schüler:innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache
- Gestaltung und Optimierung von Übergängen nach dem 2. Schuljahr von der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zur Grundschule durch Beratung von Lehrkräften an den Zielschulen zur Schaffung organisatorischer, methodischer und didaktischer Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Kommunikation für alle Beteiligten ermöglichen und sprachliches Lernen begünstigen

Aufgrund der Komplexität sprachlicher Entwicklungsprozesse sowie der herausragenden Bedeutung von Sprache im schulischen Kontext und in der kindlichen Entwicklung kann die Förderung auch über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung übernimmt die SFL Schule im Erlich einen Entwicklungsauftrag, der Folgendes beinhaltet:

- Sicherstellung angemessener Vorkehrungen durch Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte und Eltern an Schwerpunktschulen insbesondere bezogen auf die Förderung von Schüler:innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Gestaltung und Optimierung von Übergängen durch den Aufbau inklusiver Unterrichtsangebote im berufsbildenden Bereich, insbesondere für Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung nach Besuch der Klassenstufe 9 an Schwerpunktschulen
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen der Werkstufe an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung und dem berufsbildenden Bereich
- Unterstützung der Eltern bei der Wahl des Förderortes durch ein gestuftes System der Elternberatung an den Schnittstellen der Schullaufbahn (Einschulung, Übergang von der Grundschule zur Sek I, Wechsel zur BBS)

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (Mosaik-Schule, Ludwigshafen) kooperiert mit dem Förder- und Beratungszentrum und erfüllt als Stammschule für Beratung folgende Aufgaben:

- Einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte der im Zuständigkeitsbereich gelegenen allgemeinen Schulen (allgemein- und berufsbildenden Schulen), die Schüler:innen mit motorischen Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen inklusiv unterrichten (z.B. zum Nachteilsausgleich, zur angemessenen Hilfsmittelversorgung, zur Integration in den Schulalltag)
- Unterstützung der Eltern (z.B. bei der Wahl des Förderortes, zum Antragsverfahren bei den Krankenkassen), durch Beratung zum Umgang mit motorischen Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen ihrer Kinder

- Gestaltung und Optimierung von Übergängen von inklusiven KITAs zur inklusiven Grundschule, zur inklusiven Sek I-Schule zur inklusiven BBS durch Beratungen und Maßnahmen
- Unterstützung der Eltern durch Beratung zu nachschulischen Einrichtungen und zur Berufslaufbahn

3. Beratung in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören

Für diese Förderschwerpunkte bestehen durch die Landesschulen bzw. die Schule des Bezirksverbands etablierte Beratungsstrukturen. Entwicklungsauftrag des Förder- und Beratungszentrums ist es, gemeinsam mit den genannten Schulen das Beratungsangebot in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören so weiterzuentwickeln, dass im Zuständigkeitsbereich fachliche Kompetenzen auf Dauer wohnortnah verankert sind.

4. Ressourcen

Das Förder- und Beratungszentrum erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben in den Feldern Beratung und Kooperation eine zweckgebundene Ressource in Förderlehrerwochenstunden. Diese bestimmt sich nach Inhalt und Umfang der Beratungsleistungen im Laufe eines Schuljahres und wird von der Schulbehörde für das entsprechende Schuljahr festgelegt.

Nach Abstimmung mit den Stammschulen für Beratung in den Förderschwerpunkten ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung erfolgt eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Förderlehrerwochenstunden. Die Ressourcen für die Beratung in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören, für die nach Ziffer 5 ein Entwicklungsauftrag geregelt ist, bleiben unberührt.

5. Dokumentation

Zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Qualität der Aufgaben dokumentieren das Förder- und Beratungszentrum und die Stammschulen für Beratung sämtliche in einem Schuljahr erbrachten Leistungen. Inhalt und Umfang der Dokumentation werden von der Schulbehörde festgelegt.

6. Revisionsklausel

Diese Vereinbarung kann durch eine neue ersetzt werden, wenn sich die Unterzeichnenden darauf verständigen. Sie ist insbesondere unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen anzupassen.

Ort:

Datum:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Neustadt an der Weinstraße

Stadt Speyer

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen

SFL Schule im Erlich, Speyer

Mosaik-Schule, Ludwigshafen